

Grundlagen:

1. Lehrplan Fachschule für Technik

- Zeitlicher Umfang: 160 Stunden, typisch: 250 Stunden

2: Technikerverordnung

- §5 (5): Anmeldenote ist eine halbe oder ganze Note.
- §19 (7) und (5): Präsentationsnote ist eine halbe oder ganze Note.
- §20 (2): Endnotenermittlung = Anmeldenote zählt doppelt, Präsentation einfach.

Verfahren im typischen Verlauf:

- Der angehende Techniker kümmert sich um eine **außerschulische TA** in einem Unternehmen.
- Der betreuende Lehrer besucht mindestens einmal im Verlauf der Technikerarbeit den **Betrieb**.
- Monatlich berichtet der angehende Techniker dem betreuenden Lehrer den TA-Status.
- Gegen **Ende** der TA bewerten betrieblicher und schulischer Betreuer unabhängig voneinander die TA. Folgende Matrix hat sich dabei bewährt:

	Note
(1) Selbstständigkeit	
(2) Systematik der Arbeit	
(3) Gebrauchs-Nutzen der TA für den Betrieb	
(4) Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kollegen	
(5) Arbeitsleistung	
(6) Einhaltung von Terminen und Vorgaben	

Weitere Kriterien:

Dokumentation	Präsentation
Äußere Form, Gesamteindruck Verzeichnisse (Inhalt, Abbildungen, Tabellen) Struktur Aufgabenstellung (IST - SOLL) Lösungswege Ergebnisse Realisierungen Eigene Erfahrungen	Struktur / Gliederung Fachlicher Inhalt Sprache Körpersprache: Mimik, Gestik, Haltung Visualisierung Ideenreichtum

Bewertungsmatrix und Dokumentation bilden die **Anmeldenote**, wobei die betriebliche Bewertung der schulischen gleichgestellt ist.

Empfohlene Grundformel für TA-Endnote:

$$TA \text{ Note} = \frac{\left(\frac{1}{2} \cdot \text{Bewertung Betrieb} + \frac{1}{2} \cdot \text{Dokumentation} \right) \cdot 2 + \text{Präsentation}}{3} - \text{Faktor}^*)$$

*) Faktor = Notenabzug bei Nichteinhaltung von schulischen Terminen und Vorgaben.